Drucksache **Nr. 113**

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Interfraktioneller Antrag

betr.: Ausschluß der Öffentlichkeit bei Ausschußberatungen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 34 der vorläufigen Geschäftsordnung wird bestimmt, daß die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Besatzungsstatut und Auswärtiges, des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, des ERP-Ausschusses und des Berlin-Ausschusses auf die stimmberechtigten Mitglieder dieser Ausschüsse und ihre Stellvertreter beschränkt wird. Mitgliedschaft und Stellvertretung sind an die Person der benannten Mitglieder gebunden.

Die von den Fraktionen benannten Vertreter Berlins stehen insoweit den ordentlichen Ausschußmitgliedern gleich.

Bonn, den 19. Oktober 1949

Dr. von Brentano und Fraktion
Dr. Schmid und Fraktion
Dr. Schäfer, Euler und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion
Dr. Seelos und Fraktion
Loritz und Fraktion
Frau **Wessel und Fraktion.**